



Weiterbildung

zum Hygienekontrolleur/zur Hygienekontrolleurin
im Beschäftigtenverhältnis zum Erwerb der Qualifikation
für das Beamtenverhältnis der 2. Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Gesundheit im fachlichen Schwerpunkt
Hygienekontrolldienst



Über die Ausbildung

1. Ihr Arbeitsplatz als Hygienekontrolleur/ Hygienekontrolleurin

Sie sind überwiegend in folgenden Bereichen tätig:

- Infektionsschutz
- Infektionshygiene in Krankenhäusern und weiteren öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen
- Trinkwasserhygiene, Badebeckenwasserhygiene, Badegewässerhygiene
- Umwelthygiene
- Überwachung der entsprechenden Einrichtungen, Ermittlungen, Beratung von Betreibern und Betroffenen, gegebenenfalls Veranlassung von Abhilfe- und Schutzmaßnahmen
- Dokumentation und Gesundheitsberichterstattung

In Bayern werden im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Hygienekontrolleure und Hygienekontrolleurinnen sowohl in der Staatsverwaltung bei den 71 bayerischen Landratsämtern als auch bei kreisfreien Städten, soweit ihnen Aufgaben des ÖGD übertragen sind, eingesetzt.

2. Wo müssen Sie sich bewerben?

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/karriere/stellenangebote_neu/index.html

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, aktueller Lebenslauf, Schul-, Abschluss und Arbeitszeugnisse) reichen Sie bitte ausschließlich über unser Bewerberportal ein bzw. richten diese an das in der Stellenausschreibung jeweils genannte Landratsamt.

Ansprechpartnerin für nähere Auskünfte:
Frau Baumgarten, Telefon 089/2176-3712

3. Welche Ausbildungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Ihre Ausbildung kann zugelassen werden, wer den

- mittleren Schulabschluss oder
- qualifizierenden Hauptschulabschluss oder

- Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung

nachweist. Darüber hinaus kann nur eingestellt werden, wer folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllt:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Verfassungstreue und uneingeschränkte gesundheitliche Eignung
- Einhaltung der Altersgrenze (In das Beamtenverhältnis darf nach derzeitiger Rechtslage nicht berufen werden, wer das 45. Lebensjahr bereits vollendet hat. Da die etwa 2-jährige Ausbildung vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis erfolgt, kann zur Ausbildung nur eingestellt werden, wer das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.)

4. Wie läuft Ihre Ausbildung ab?

Die staatlichen Hygienekontrolleure und Hygienekontrolleurinnen in Ausbildung werden zunächst ohne Lehrgang und Prüfung im Beschäftigtenverhältnis bei einem Landratsamt beschäftigt. Während der etwa 2-jährigen Ausbildungsdauer werden sie mit den einschlägigen dienstlichen Vorgängen im Aufgabenbereich einer Kreisverwaltungsbehörde vertraut gemacht. Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erlernen sie den Umgang mit Probematerial. Weiterhin leisten sie Praktika in einem Krankenhaus sowie einem Badebeckenbetrieb und einer Trinkwasserversorgungsanlage ab. Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung beim LGL absolvieren sie einen 6-monatigen Lehrgang.

5. Was verdienen Sie während der Ausbildung?

Die Ausbildung im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - Tarifgebiet West - wird wie folgt vergütet:

- Bruttogehalt aus Entgeltgruppe 4 der Entgeltordnung zum TV-L oder
- Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung zum TV-L

- ergänzende Fürsorgeleistung bei Tätigkeit im Raum München: monatlich 132,50 € (Ballungsraumzulage)
- Aufwandsentschädigung: monatlich 7,67€

Die aktuellen Tabellenentgelte für den TV-L sowie unverbindliche Entgeltrechner zur Ermittlung des Nettoentgeltes finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

6. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 6) vorgesehen, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, vgl. Nr. 3.

Auf Mobilität legen wir großen Wert. Bei Übernahme in den Staatsdienst sollten Sie zumindest im Rahmen von Geschäftsaushilfen zu einem Einsatz in ganz Oberbayern bereit sein.

7. Ihr beruflicher Werdegang

Ausbildung als Tarifbeschäftigte/r:

etwa 2-jährige Ausbildung in einem befristeten Arbeitsverhältnis nach dem TV-L

Beamtenverhältnis auf Probe:

Hygienesekretär/in mit einer Probezeit von 2 Jahren
Anfangsgehalt nach der Ausbildung:

- Bruttogrundgehalt aus Besoldungsgruppe A 6: monatlich mind. 2606,56€
- Familienzuschlag (in Abhängigkeit von Familienstand und Kind/ern): ggf. monatlich ab 142,52 €
- Nebenbezüge:
jährliche Sonderzahlung: ca. 65 % eines Monatsgehaltes und vermögenswirksame Leistungen
- ergänzende Fürsorgeleistung bei Tätigkeit im Raum München: monatlich 132,50€ (Ballungsraumzulage)
- Aufwandsentschädigung: monatlich 7,67€

Die aktuellen Besoldungstabellen sowie unverbindliche Gehaltsrechner zur Ermittlung der Nettobesoldung finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

Weitere Informationen zur Besoldung finden unter:

http://www.lff.bybn.de/index.aspx_

unter den Rubriken Bezüge und Nebenleistungen

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Hygieneobersekretär/Hygieneobersekretärin
- Hygienehauptsekretär /Hygienehauptsekretärin
- Hygieneinspektor/Hygieneinspektorin

Weitere Informationen zum Berufsbild und zur Ausbildung zum Hygienekontrolleur/Hygienekontrolleurin finden Sie unter:

<https://www.stmi.bayern.de/min/ausbildungundkarriere/hygienekontrolleur/index.php>

<http://www.hygieneinspektoren.bayern/index.php/hygieneinspektor/ausbildung>

<https://www.lgl.bayern.de/karriere/einstieg/ausbildung/lehrgaenge/hygienekontrolleure.htm>